

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 13

Köln, den 28. März 1930

31. Jahrg.

Wirtschaftsdemokratie und Sozialethik.

Die politische Gleichberechtigung aller Deutschen ist in der Weimarer Verfassung verbrieft und besiegelt. Die vordem berechnete Klage der Arbeiterschaft wegen ihrer politischen Entrechtung ist seit dieser Zeit verstummt. Wohl ist die politische Gleichachtung der Arbeiterschaft bei den anderen Volkskreisen noch nicht ebenso weit gediehen, als die Gleichberechtigung und um diese Gleichachtung führen wir nach wie vor einen zähen Kampf. Die politische Gleichberechtigung, die politische Freiheit allein bleibt aber eine unvollkommene Lösung. brennender Gegenwartsfragen, wenn nicht eine Ergänzung derselben nach der wirtschaftlichen Seite hin in Angriff genommen wird. Es muß also zu der politischen Freiheit und zu der politischen Gleichberechtigung die wirtschaftliche hinzutreten und der Arbeiterschaft eine Einflußnahme auf die Wirtschaftsgestaltung eingeräumt werden.

Die Reichsverfassung enthält nach dieser Richtung hin verheißungsvolle Formulierungen im Artikel 151, der sagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die Wirtschaftsfreiheit des Einzelnen zu sichern.“ Wie diese Grundsätze verwirklicht werden sollen, wird ebenfalls in der Reichsverfassung, im Artikel 165, gesagt, auf Grund dessen das Betriebsrätegesetz entstanden ist. Die Arbeiterschaft hat große Hoffnungen auf dieses letztere gesetzt, Hoffnungen, die dieses jedoch bisher nicht ganz erfüllte. Jedenfalls vermochte das Betriebsrätegesetz bis zur Stunde nicht, eine wesentliche Förderung der Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Wirtschaft, also die Verwirklichung einer Wirtschaftsdemokratie herbeizuführen. Die seit der Einführung des Betriebsrätegesetzes verlaufene Entwicklung bedeutet doch nur bescheidenste Ansätze zu einer demokratischen Wirtschaftsgestaltung. Der Auf- und Ausbau des Betriebsrätewesens, die Ergänzung durch Bezirkswirtschaftsräte und einen Reichswirtschaftsrat läßt noch auf sich warten. Darum wird auch die Forderung nach einer demokratischen Gestaltung unserer Wirtschaft nicht verstummen und zur Zeit nimmt die Aussprache über den Fragenkomplex Wirtschaftsdemokratie in der Polemik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern einen breiten Raum ein.

Die sozialen Gegenspieler bei diesen Auseinandersetzungen, Unternehmertum bzw. „die Wirtschaft“ und die Arbeiterschaft, werden sich sobald nicht auf einer gemeinsamen Linie finden. Die Kluft zwischen den beiderseitigen Auffassungen ist so außerordentlich groß, daß man vorab nicht mit einer Verständigung wird rechnen können. Wir sehen täglich den Kampf des Unternehmertums gegen auch bescheidenste Ansätze einer Wirtschaftsdemokratie und wir fanden noch kürzlich gelegentlich der Erinnerung an das zehnjährige Bestehen des Betriebsrätegesetzes in der Arbeitgeberpresse wenig schmeichelhafte Äußerungen über die Betriebsräte überhaupt. Das wirtschaftliche Glaubensbekenntnis des Unternehmertums wurde von der Deutschen Bergwerkszeitung, dem Organ der Schwerindustrie, einmal in folgenden Sätzen formuliert:

„Ein Wirtschaftsbetrieb ist ein rein privates Erwerbsunternehmen, das ganz und ausschließlich des Erwerbes wegen betrieben wird. Nur wenn dieser Zweck erreicht wird, hat der Wirtschaftsbetrieb eine Existenzberechtigung. Nur für diesen Fall hat die Arbeiterschaft berechtigten Anspruch auf Brot und Lohn. Die Höhe der Arbeiterlöhne und Angestelltenbezüge wird also in erster Linie bedingt durch das Erfordernis einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals.“

Hier diktiert krasser Materialismus und diese wirtschaftliche Auffassung beherrscht nicht nur die Redaktion der Bergwerkszeitung,

sondern ist die in jenen Kreisen herrschende schlechthin. Daher ist auch eine Überwindung der vorhandenen Mißstände und Nöte in der Wirtschaft, unter denen Millionen deutscher Volksgenossen leiden, bis zur Stunde unmöglich und der Gedankenaustausch zwischen den beteiligten Gruppen läßt nicht vermuten, daß man auf der anderen Seite bald anderen Sinnes werde.

Um den derzeitigen Stand der Diskussion über das Problem Wirtschaftsdemokratie zu kennzeichnen, greifen wir zurück auf Ausführungen, die in der Kölnischen Volkszeitung vor einigen Wochen erschienen. Man wird schon sagen dürfen, daß die zitierte Tageszeitung, schon wegen ihrer bekannten Tendenz, keine radikale Richtung vertritt und darum sind die dort verlautbarten Gedankengänge, trotzdem sie unsere vorhin gekennzeichnete Meinung erhärten, immerhin bedeutsam. Der Verfasser bekennt sich als katholischer Sozialethiker und nimmt Stellung zu der Frage „Wirtschaftsdemokratie“ vom Standpunkt der katholischen Sozialethik. Einleitend wird betont, daß Ziel und eigentlicher Sinn eines jeden Wirtschaftssystems vollste Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit gewährleisten müsse. Es wird auf den Ausgangspunkt des wirtschaftlichen Denkens — wir möchten sagen, vom christlichen Standpunkte aus — verwiesen, welches als Idee von der Würde der Persönlichkeit ausgeht. Zu verneinen sei jede Wirtschaftsordnung, die das Gemeinwohl gefährde oder die durch Naturgesetz geheiligte Gesetze Einzelner verletze. Dann werden die Vorteile der privaten Wirtschaft lobend herausgestellt und gefragt: Was würde wohl aus manchem jetzt blühenden Unternehmen werden, sollte ihm durch staatlichen Machtanspruch die Persönlichkeit des Unternehmers genommen werden? Die weitblickende Betriebsleitung wäre dahin, das eigene Interesse erlöschen, Trieb und Anreiz zur höchsten Arbeitsleistung, zur rationellsten Betriebsführung gegenstandslos, das rastlose Streben zum Aufstieg erschiene zwecklos. Ohne die kühne Regsamkeit, den klugen Wagemut des Privatunternehmers wäre für die meisten Betriebe der sichere Niedergang, der endliche Ruin gewiß. In solchen Fällen überwiegen die nachteiligen Folgen einer Demokratisierung der Wirtschaftsbetriebe bei weitem die etwaigen Vorteile, die dem Gemeinwohl gegebenensfalls hieraus zufallen könnten. Es steht das Gut der freien Persönlichkeit um vieles höher im Wert als der Staat, dem keine derartigen Opferrechte zugesprochen werden dürfen. Empfohlen wird, um eine rücksichtslose Versachlichung jedes wirtschaftlichen Lebens, sowie die Ausschaltung alles Persönlichen zu vermeiden, den Weg zu finden in der Form einer ehrlichen solidarischen Arbeitsgemeinschaft. Der Verfasser verlangt, bevor man sich zu dem Gedanken der Wirtschaftsdemokratie bekennen könne, den überzeugenden Beweis dafür, daß das kapitalistische System in jeder Beziehung überholt sei, und meint, daß es auch des Beweises bedürfe, ob eine auch gemäßigte Wirtschaftsdemokratie den Interessen des Gemeinwohles dienlicher sei, als das privatkapitalistische System. Die moderne Kapitalwirtschaft sei im Augenblick die rationellste Wirtschaftsverfassung, und es wird als Leichtsinns bezeichnet, das Gedeihen der Wirtschaft einem fiktiven Plan zu opfern, wie er den sogenannten Wirtschaftsdemokraten vorschwebt.

Wenn die hier skizzierten Ausführungen in ihrem ersten Teil so verstanden sein wollen, daß nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dem Arbeiter im Betrieb und in der Wirtschaft die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit gewährleistet sein muß, können wir uns damit einverstanden erklären. Es ist also Raum zu schaffen für die Entfaltungsmöglichkeiten aller Persönlichkeiten in der Wirtschaft und durch die Leistungen der letzteren für das ganze Volk. Eine Einigung über diese grundsätzliche Formulierung läßt aber immer

noch die Frage offen, welche Form des Wirtschaftens dann am besten diesen Grundsätzen entspricht. Hier trennen sich die Meinungen, und unsere Auffassung ist die, daß die heutige kapitalistische Wirtschaftsform nicht nur dem Arbeiter die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung versagt, sondern auch die Unternehmerpersönlichkeit immer mehr zurückdrängt.

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte, stellt der oben skizzierten Auffassung folgende Gedanken und Tatsachen gegenüber, die wir uns weitgehend zu eigen machen und nachstehend im Auszug wiedergeben: „Die heutige Wirtschaft ist bei weitem nicht in dem Maße eine private und nur auf Privatinitiative beruhende, wie man anzunehmen scheint. Große und größte Unternehmungen und Betriebe befinden sich nicht in Privatbesitz, sondern im Besitz der öffentlichen Hand (Reichsbahn, Post, Gas- und Wasserwerke, Straßenbahnen usw.). Aber auch die nicht öffentlichen Betriebe, und gerade die größten Unternehmungen, sind heute nur selten mehr in der Hand eines Privatunternehmers. Zunehmend bildet sich der Zustand heraus, daß viele Unternehmer als Aktionäre sich in den Besitz eines Unternehmens teilen. Diefach kennen die Arbeitnehmer ihre Arbeitgeber nicht. Die Freiheit der Unternehmer und der Wirtschaftsführer ist heute eine weithin beschränkte. Sie ist durch Kartelle, Syndikate und sonstige Wirtschaftsmächte stärkstens eingeengt. Die Zuteilung der Aufträge und Beschäftigungsquote, die Festsetzung der Preise, die Bestimmung darüber, ob Werke stillgelegt werden oder weiter produzieren, liegt zu einem großen Teil nicht mehr in der Beschlußfreiheit der Besitzer und Leiter der einzelnen Werke. Die Einengung der Freiheit und der Selbstbestimmung der einzelnen Unternehmerpersönlichkeit ist durch Bindungen, die durchaus nicht immer freiwilliger Art sind, die die Wirtschaft aber selbst herbeigeführt hat, gegeben. Die Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und Initiative kommt nicht von der Wirtschaftsdemokratie, sondern von einer Entwicklung, die das Gegenteil von Wirtschaftsdemokratie ist.“

Dem Staat fällt als Hüter des Gemeinwohles mit die Aufgabe und die Pflicht zu, die Wirtschaft in bestimmten Bahnen zu halten, durch gesetzliche Maßnahmen die wirtschaftlich Schwachen zu schützen und nötigenfalls den Ausgleich widerstrebender Interessen herbeizuführen. Wirtschaften ist nicht Privatsache schlechthin, sondern Dienst am Menschen und am Gesamtwohl. Setzt der Unternehmer Risiko, Geld, Wagemut usw. ein, so der Arbeitnehmer Arbeitskraft, Intelligenz und Gesundheit, die ebenfalls Bestandteile einer Persönlichkeit sind. Unbeschränkte Freiheit führt leicht zum

Mißbrauch derselben. Der wirtschaftlich Schwächere ist dabei der unterlegene Teil, und wird wirtschaftlich und seelisch am stärksten benachteiligt. Die Zeit des wirtschaftlichen Individualismus war bei uns in Deutschland die Zeit der größten sozialen Gegensätze und Spannungen, die Zeit, wo im Zeichen des Massenelends der alles verneinende Radikalismus immer mehr um sich griff. Es ist ohne Zweifel idealer, wenn ohne staatliche Eingriffe die Rechte des wirtschaftenden Menschen sichergestellt werden können.

Arbeitsgemeinschaft setzt Gemeinschaftsgewinnung voraus, die man nicht kommandieren kann, und den Willen zu ehrlicher Gemeinschaftsarbeit, bei der der soziale Gegenspieler als gleichberechtigt geachtet wird. Weil aber die unmittelbar beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Arbeitsgemeinschafts-Einrichtung die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich nicht herbeiführen können, ist hier die Aufgabe des Staates von selbst gegeben, eine Aufgabe, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Eine gemäßigte Wirtschaftsdemokratie schädigt nicht die Wirtschaft, enthebt nicht den Unternehmer seiner leitenden Funktionen, sondern sie erhöht die Arbeitsfreude aller am Werk Beteiligten, steigert die mitgestaltende Kraft und hebt das Gemeinschaftsleben. Wer unter Wirtschaftsdemokratie einen Zustand versteht, bei dem dem Unternehmen „die Persönlichkeit des Unternehmers“ genommen wird, überspitzt den Begriff in einer Weise, wie er selbst von den radikalsten Anhängern der Wirtschaftsdemokratie nicht vertreten wird. Denn selbst in genossenschaftlichen Betrieben, die meist eine der höchsten Stufen der Wirtschaftsdemokratie darstellen, ist die Persönlichkeit des Unternehmers nicht ausgeschaltet.

Wirtschaftsdemokratie vom Standpunkte der christlichen Arbeiterbewegung heißt in erster Linie: vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Teile müssen daran arbeiten, die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zu schaffen. Die beste Voraussetzung ist allerdings eine auf sozialer Gemeinschaftsgewinnung und dem Willen zu gegenseitiger Anerkennung und Gleichachtung beruhende Arbeitsgemeinschaft. Das Betriebsrätegesetz liegt durchaus in der Linie einer gemäßigten Wirtschaftsdemokratie. Die Möglichkeiten desselben sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine weitere Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung, abgelehnt wurde. Die Fälle, in denen der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter außerhalb des Schlichtungsverfahrens vermittelnd eingriff, weil die Streitigkeiten wegen ihres Gegenstandes oder wegen der Streitseiten nicht durch eine Gesamtvereinbarung beigelegt werden konnten, sind ebenfalls in den Zusammenstellungen enthalten. Diese Vermittlungen kamen nach § 8 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses in Frage.

Die Schlichtungsbehörden in 1928.

Eine Statistik, bearbeitet im Reichsarbeitsministerium, über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden beansprucht unser reges Interesse.

Die Zusammenstellung der „Inanspruchnahme der Schlichtungsbehörden (Schlichtungsausschüsse, Schlichter und Reichsarbeitsminister)“ entspricht inhaltlich der im nichtamtlichen Teil (II) des Reichsarbeitsblattes 1929 Nr. 16 S. 220 veröffentlichten gleichen Zusammenstellung für das Jahr 1927. Sie wurde jedoch — abweichend von den bisherigen Zusammenstellungen — durch die Angabe der Zahl der an den Arbeitsstreitigkeiten vor den Schlichtungsausschüssen, den Schlichtern und dem Reichsarbeitsministerium beteiligten Arbeitnehmer erweitert. Für die Genauigkeit der angegebenen Zahlen kann jedoch keine Gewähr geleistet werden, weil sie teilweise auf Schätzungen beruhen, und bei der bisherigen Art der Erhebung keine Möglichkeit besteht, etwaige Doppelzählungen zu erkennen und auszuscheiden.

Das Reichsarbeitsministerium prüft zurzeit die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltung der Schlichtungsstatistik und ihrer Verbindung mit der Statistik der Tarifverträge und der Arbeitskämpfe zu einer einheitlichen Statistik, um so ein klareres Bild der sozialen Zusammenhänge zu erhalten. Die Erörterungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Für das Jahr 1928 muß es jedenfalls zur Vermeidung umfangreicher Mehrarbeiten bei dem bis jetzt geübten Verfahren bleiben. Die diesmalige Zusammenstellung der Ergebnisse der Inanspruchnahme der Schlichtungsbehörden gründet sich wieder, wie in den Vorjahren, auf die von den obersten Landesbehörden geprüften Angaben der Schlichtungsausschüsse, sowie die monatlichen Nachweisungen der Schlichter und der für die Schlichtung zuständigen Unterabteilung des Reichsarbeitsministeriums.

In den Zusammenstellungen über die Schlichtungsverfahren der

Schlichtungsausschüsse und der Schlichter wurden die Fälle gezählt, in denen zwischen dem Vorverfahren und der Verhandlung in der Schlichtungskammer eine freie Verständigung stattfand, oder eine Schlichtungsstelle vereinbart wurde. Ferner sind die Fälle aufgeführt, bei denen die Abgabe eines Schiedspruches wegen Unzulässigkeit des Schlichtungsweges, z. B. wegen Tarifunfähigkeit einer Streitseite, abgelehnt wurde. Die Fälle, in denen der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter außerhalb des Schlichtungsverfahrens vermittelnd eingriff, weil die Streitigkeiten wegen ihres Gegenstandes oder wegen der Streitseiten nicht durch eine Gesamtvereinbarung beigelegt werden konnten, sind ebenfalls in den Zusammenstellungen enthalten. Diese Vermittlungen kamen nach § 8 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923 nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses in Frage.

Im Jahre 1928 erledigten die Schlichtungsausschüsse 7548 Schlichtungsverfahren, die ständigen und die vom Reichsarbeitsminister bestellten besonderen Schlichter, dagegen 381 und 108 = 489 Schlichtungsverfahren, ohne die acht Fälle, in denen die Streitseiten ihre Anträge zurückgezogen haben oder die Anträge zurückgewiesen wurden. Es wurden somit 7548 u. 489 = 8037 amtliche Schlichtungsverfahren erledigt und 8 Anträge zurückgezogen oder zurückgewiesen.

In den in den Zusammenstellungen erläuterten Streitfällen waren die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse in 3 und die Schlichter in 21 Fällen außerhalb der Schlichtung tätig. In 229 Fällen führten Vorsitzende von Schlichtungsausschüssen, in 194 Fällen ständige Schlichter den Vorj in vereinbarten Schlichtungsstellen.

Erledigt wurden von den 7548 Schlichtungsverfahren der Schlich-

tungsausschüsse 594 vor der Dorverhandlung, 922 im Dorverfahren, 5780 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 252 auf andere Weise. In den 7548 Fällen sind 68 enthalten, in denen ein wiederholtes Verfahren stattfand. Erledigt wurden ferner von den 489 Schlichtungsverfahren der ständigen und der vom Reichsarbeitsminister besonders bestellten Schlichter 6 vor der Dorverhandlung, 85 im Dorverfahren, 369 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 29 auf andere Weise.

In 5780 vor der Kammer der Schlichtungsausschüsse verhandelten Fällen wurden 786 durch Einigung, 4365 durch Schiedsspruch und 629 auf andere Weise geregelt. Die Schlichter erledigten von den 369 vor Schlichtungskammern verhandelten Fällen 65 durch Einigung, 301 durch Schiedsspruch und 3 auf andere Weise.

Von den 4365 Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse waren 225 kraft Gesetzes bindend. Von beiden Seiten angenommen wurden 1603 Schiedssprüche; abgelehnt wurden im ganzen von den Streitseiten 2539, und zwar 1694 Schiedssprüche nur von den Arbeitgebern, 582 nur von den Arbeitnehmern und 263 von beiden Seiten. Von den 301 vor Schlichterkammern verhandelten Fällen waren 3 kraft Gesetzes bindend, während 110 von beiden Seiten angenommen wurden; abgelehnt wurden im ganzen von den Streitseiten 188, und zwar 102 nur von den Arbeitgebern, 50 nur von den Arbeitnehmern und 36 von beiden Seiten.

Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurden erledigt von den ständigen Schlichtern 1656 und vom Reichsarbeitsminister 158, im ganzen also 1814. Ferner wurden von den Streitseiten zurückgezogen oder wegen Unzulässigkeit oder Unzuständigkeit zurückgewiesen bei den ständigen Schlichtern 75 und beim Reichsarbeitsminister 5, zusammen 80 Anträge.

Von den Verfahren über die 1814 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen erledigten sich 46 durch Einigung vor dem Eintritt in Verhandlungen. In 771 Fällen einigten sich die Streitseiten vor der über den Antrag verhandelten Behörde, in 84 weiteren Fällen nach Verhandlung außerhalb des Verfahrens. Im ganzen endeten also 901 Verfahren = 49,67 v. H. mit einer Einigung. In 434 Fällen = 23,93 v. H. wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, in 479 Fällen = 26,41 v. H. wurde sie abgelehnt.

Bei den Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ergibt sich bei den ständigen Schlichtern und dem Reichsarbeitsminister zusammen gegen 1927 eine Abnahme um 91.

Bei den ständigen Schlichtern verminderten sich die Anträge gegen 1927 um 66 Anträge. Beim Reichsarbeitsminister trat gegen 1927 eine Verminderung der Anträge ein um 25. Die Zahl der bei den Schlichtungsausschüssen erledigten Schlichtungsverfahren hat sich vermindert gegen das Jahr 1927 um 244. Die Zahl der bei den Schlichtern erledigten Schlichtungsverfahren hat sich vermindert gegen das Jahr 1927 um 155 Fälle. Von den Schlichtungsverfahren wurden im Jahre 1928 im Dorverfahren erledigt bei den Schlichtungsausschüssen 23,42 v. H. und bei den Schlichtern 24,54 v. H., durch Einigung wurden geregelt bei den Schlichtungsausschüssen 10,41 und bei den Schlichtern 13,29 v. H. der Fälle. Schiedssprüche wurden bei den Schlichtungsausschüssen in 57,83 v. H. und bei den Schlichtern in 61,55 v. H. der Streitverfahren gefällt. Diese Zahlen bewegen sich im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928, sind also fast in gleicher Höhe geblieben.

Von den Schiedssprüchen wurden im Jahre 1928 bei den Schlichtungsausschüssen 36,72 v. H., bei den Schlichtern 36,54 v. H. von beiden Seiten angenommen; diese Zahlen liegen etwas unter dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928. Von den Schiedssprüchen wurden bei den Schlichtungsausschüssen 38,81 v. H., bei den Schlichtern 33,89 v. H. der Fälle von den Arbeitgebern, bei den Schlichtungsausschüssen 13,33 v. H., bei den Schlichtern 16,61 v. H., von den Arbeitnehmern und bei den Schlichtungsausschüssen 6,03 v. H., bei den Schlichtern 11,96 v. H. von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelehnt. Der Durchschnitt der Ablehnungen liegt um eine geringe Verhältniszahl über der von 1927.

Von den bei den Schlichtern und dem Reichsarbeitsminister eingegangenen Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurden 49,67 v. H. durch Einigung erledigt gegenüber 49,13 v. H. im Jahre 1927. Der Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 beträgt 44,43 v. H., so daß 1928 eine Steigerung der Einigungsfälle von 5,24 v. H. erzielt wurde. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurde im Jahre 1928 in 29,93 v. H. der Fälle ausgesprochen. Der Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 beträgt 25,12 v. H., es ist somit eine Steigerung von 4,81 v. H. eingetreten. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurde im Jahre 1928 in 26,41 v. H. der Fälle abgelehnt. Der Durchschnitt der Jahre

1924 bis 1928 beträgt 28,86 v. H., mithin ist eine Verminderung von 2,45 v. H. eingetreten. Gegen das Jahr 1927 ergibt sich hieraus eine Vermehrung der Ablehnungen um 3,89 v. H.

Die nach Ablehnung der 479 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen eingetretene Lage war folgende: Es trat in 266 Fällen ein tarifvertragloser Zustand ein, die Arbeit wurde jedoch von den Arbeitnehmern ohne Kampfmaßnahmen unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In 51 Fällen wurde ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet, in 124 Fällen einigten sich nachträglich die Streitseiten auf neuer Grundlage, während in 13 Fällen eine nachträgliche Einigung auf der Grundlage des Schiedsspruches erfolgte. In 14 Fällen wurde nach Arbeitskampf eine neue Vereinbarung zwischen den Streitseiten getroffen, in 3 Fällen wurde nach Arbeitskampf ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet und der in diesem gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt. In 3 Fällen wurde nach Arbeitskampf der Schiedsspruch angenommen, und in 5 Fällen wurden die Betriebe stillgelegt. Aus der Gesamtdarstellung des Reichsarbeitsministeriums über die Schlichtungstätigkeit geht die überaus segensreiche Wirksamkeit desselben hervor, und sie beweist die Notwendigkeit der Beibehaltung des Schlichtungswesens, das ja, nach dem Willen der Arbeitgeber, sobald wie möglich beseitigt werden soll. Nach dem bisherigen Stand der Dinge können wir aber auf diese Einrichtung nicht verzichten, weil wir der Meinung sind, daß eine schiedliche Regelung von Streitfragen der Wirtschaft besser frommt, als die bei Fortfall des Schlichtungswesens unvermeidliche Beunruhigung und Störungen durch offenen Kampf.

Die Sachleistungen nach dem Youngplan.

Nach dem „Neuen Plan“ ist die Fortführung der Sachlieferungen auf die ersten zehn Jahre des Youngabkommens begrenzt, und zwar bewegen sich die hierfür bestimmten Summen in einem jährlich sinkenden Betrag. Das neue Sachlieferungssystem unterscheidet sich in seiner sinkenden Tendenz von dem Dawesabkommen, in dem jener Teil der Reparationsverpflichtungen, der in Gestalt von Sachlieferungen abgeleistet werden durfte, zahlenmäßig nicht näher bestimmt war. Die Sachleistungen erfolgen an Großbritannien, Italien, Belgien, Japan, Südslawien, Portugal, Rumänien und Griechenland. Die Summe der Sachlieferungsbeträge an die einzelnen genannten Länder bewegt sich auch quotenmäßig im Verhältnis der den einzelnen Gläubigerstaaten zugeteilten Beträge in stark absteigender Linie.

Die höchsten Beträge sind für Frankreich vorgesehen, dem einschließlich der Übergangszeit vom 1. September 1929 bis 31. März 1930 für die vorgesehenen zehn Sachleistungsannuitäten unter Einrechnung der Ansprüche aus der sog. „German Reparation (Recovery-Act) 1921“ der Betrag von 2 858 625 000 RM zugewiesen ist. Für Großbritannien beträgt die Summe (Rec.-Act) 1 210 125 000 RM, für Italien 525 000 000 RM, für Belgien 236 250 000 RM, für Japan 39 375 000 RM, für Südslawien 262 500 000 RM, für Portugal 39 375 000 RM, für Rumänien 57 750 000 RM, für Griechenland 21 000 000 RM. Insgesamt handelt es sich für die zehn Sachleistungsjahre einschließlich der Übergangszeit um Sachwerte in Höhe von 5 250 000 000 RM.

Für den Sachlieferungsverkehr ist im Haager Abkommen eine besondere Verfahrensvorschrift beigegeben, die eigentlich nur in technischer Hinsicht gegenüber dem Sachlieferungssystem des Dawesplanes Neuerungen aufweist. Wie bisher, bleibt auch nach der neuen Verfahrensvorschrift die Wiederausfuhr der auf Reparationsrechnung gelieferten Waren verboten. Ebenso bleiben alle Waren fremder Herkunft, die nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet worden sind, vom Sachleistungsverfahren ausgeschlossen. Weiterhin sind listenmäßig verschiedene Gruppen von Industrieerzeugnissen aufgeführt, die vom Sachlieferungsverfahren ganz oder teilweise ausgeschlossen bleiben.

Im ganzen ist also, ohne auf die Formalitäten und Beziehungen zur Internationalen Zahlungsbank hier einzugehen, der Grundsatz weiterhin beobachtet, daß nur Leistungen der deutschen Volkswirtschaft für das Sachlieferungsverfahren in Frage kommen. Im übrigen ist für den Sachlieferungsverkehr die Möglichkeit der kaufmännisch-geschäftlichen Beweglichkeit erhalten geblieben.

Im großen und ganzen unterscheidet sich demgemäß der Youngplan hinsichtlich des Sachlieferungsverkehrs vom Dawesplan nur durch die zeitliche und summenmäßige Begrenzung sowie durch die schon hervorgehobene, degressive prozentuale Tendenz der Quotenregelung.

Inwieweit der allmähliche Abbau des Sachlieferungsverkehrs der deutschen Volkswirtschaft oder den Empfängerländern mehr dienlich ist und inwieweit er eine Erleichterung der Reparationslasten darstellt, kann eigentlich nur im Zusammenhang mit der zukünftigen sozialpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung beantwortet werden.

Rundschau.

Ein unerschrockener Kämpfer. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit: „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, ist ein unerschrockener Kämpfer für die berechtigten Belange der Arbeiterschaft. Es ist eine Genugtuung, täglich feststellen zu müssen, wie energisch und treffend unsere Tageszeitung den zahlreichen Angriffen auf die Interessen der Arbeiterschaft entgegentritt. Sie geht selbst zum wirkungsvollen Angriff über.

Großes Aufsehen erregte kürzlich eine scharfe Auseinandersetzung, die der „Deutsche“ mit dem Deutschen Beamtenbund hatte. Mit erfrischender Deutlichkeit hat er da den Gefühlen Ausdruck gegeben, die unsere Arbeiterschaft in der Beamtenfrage befeelen. Seine Artikel gingen im Betriebe von Hand zu Hand, überall fanden sie Beifall, auch bei den Genossen, deren Führer aus Rücksicht gegen die vielen Beamten in der Sozialdemokratischen Partei nicht den Mut haben, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Natürlich hat sich der „Deutsche“ in Beamtenkreisen unbeliebt gemacht. Man schimpft und heßt tüchtig gegen ihn, und sucht ihn zu schädigen. Daraus ergibt sich für uns die selbstverständliche Pflicht, unsere Tageszeitung nach Kräften zu unterstützen. Für jeden Abonnenten, den der „Deutsche“ aus Beamtenkreisen verliert, müssen von der Arbeiterschaft zehn Abonnenten wiedergewonnen werden. Er-

halten wir uns so unser Sprachrohr. Auch in Zukunft müssen wir eine Zeitung haben, die der Öffentlichkeit ungeschminkt die Wahrheit sagt.

Dr. Luther, der frühere Kanzler, wurde zum Reichsbankpräsidenten gewählt, nachdem Dr. Schacht demissioniert hat. Eine Charakteristik des neuen Mannes lesen wir in der Kölnischen Volkszeitung:

„Luthers bisherige Laufbahn ist bald geschildert. Der aus dem Kommunaldienst hervorgegangene Geschäftsführer beim Städtetag und Oberbürgermeister von Essen zeigte die ersten staatspolitischen Leistungen als Reichsfinanzminister um die Wende 1923/24, da er die Währungsstabilisierung Schachts, der auf seinen Vorschlag dazu berufen wurde, durch die finanzielle Reorganisation des Reichshaushaltes wirkungsvoll ergänzte und stützte. Die Steuernotgesetzgebung und insbesondere die dritte Notverordnung mit ihrer Aufwertungsregelung entstand unter seiner Verantwortung. Sein Reichskanzleramt legte er auf Grund jenes etwas merkwürdigen Flaggenerlasses nieder, der erwies, daß Luther in seiner „politischen“ Gewandtheit Parallelen mit Schacht besitzt. Allzuviel Sympathien genoß er auch nicht in der Wirtschaft. Wenn auch seine kühle Klugheit und sein nüchternes, sachliches Denken anerkannt wurden, so hatten doch seine energische, um nicht zu sagen brutale Art, in der er die Reichsfinanzen größtenteils auf Kosten der Wirtschaft sanierte, wie er die Aufwertungsgläubiger enttäuschte und die Lohn- und Gehaltsempfänger auf schmale Kost setzte, ihm wenig Freunde gewonnen. Nach seinem Rücktritt wurde man ihm gerechter. Die Privatwirtschaft sicherte sich seine Arbeitsfähigkeit, indem die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken ihm einen leitenden Posten gab, und die öffentliche Wirtschaft entsandte ihn in den Verwaltungsrat der Reichsbahn, aus dem er allerdings bald wegen des Streites zwischen dem Reich und Preußen um diesen Posten aus-

Das Arbeitsgericht als Heiratsvermittler.

Sepp war ein sauberer geweckter Schreinergehilfe. Er hat in einem Dorf hinten im Schwäbischen gelernt, dann als Geselle in Günzburg, Augsburg, München, Köln und sonst noch in einigen anderen deutschen Städten gearbeitet. Er ist im Verband gewesen und hatte seinen ganzen Mann gestellt. Das Schicksal hat ihn wieder nach Augsburg zurückgeführt, wo er in einem größeren Betrieb arbeitete. Doch die Arbeit freute ihn nicht mehr so recht, er war in den Jahren, wo einer aus Heiraten denkt, aber als Schreinergehilfe heiraten, mochte er nicht, er wollte höher hinaus.

Selbständig werden, war sein einziger Gedanke von früh bis nachts, aber leichter gedacht als getan. Zunächst die große Frage: Wo? In sein Heimatdorf mochte er nicht wieder zurück, andererseits woher das Geld nehmen? Von zu Hause hatte er nichts. Gespart hatte er sich wohl einige 100 Mark, aber was ist das unter den heutigen Verhältnissen. Da las er eines Tages in der Fachpresse folgende Annonce:

„Tüchtiger lediger, selbständiger Bau- und Möbelschreiner, dem Gelegenheit gegeben ist, in eine gutgehende kleine Schreinerei mit Maschinenbetrieb einzuheiraten (einzige Tochter), sofort nach einer kleinen Industriestadt gesucht. Offerte unter H. G. an die Expedition der Fachzeitung.“

Das ist was für dich; endlich mal Aussicht, selbständig zu werden, denkt sich Sepp. Überlegt nicht lange, sondern schreibt sofort, schildert seine Verhältnisse und daß er sich schon lange habe selbständig machen wollen, legt auch für die Meisterstochter ein Konterfei bei, und wartet klopfenden Herzens der Dinge, die da kommen werden.

Es dauert nicht lange, da kommt schon Antwort. Meister X. aus U. antwortet, daß er gar nicht abgeneigt wäre, ihn einzustellen, auch seiner Tochter Rosl hätte der Brief und das Bild sehr gut gefallen. Da er geschäftlich in D. zu tun hätte, so schlug er vor, daß Sepp am nächsten Sonntag nach D. kommen sollte, um die und die Zeit, dort und dort könnte man sich treffen. Seine Tochter würde ebenfalls mitkommen. Auf diesen Brief hin besinnt sich Sepp nicht. Sofort schreibt er, daß er damit einverstanden sei, und nächsten Sonntag kommen würde.

Geschneigelt und gestriegelt fährt Sepp am nächsten Sonntag nach D. und trifft richtig Meister X. mit seiner Tochter Rosl. Ein Wort gibt das andere, es dauert nicht lange, so sind beide handelseinig. Meister X. schlägt vor, Sepp soll in 8 Tagen die Stelle antreten. Die jungen Leute hätten dann Gelegenheit, sich richtig zu prüfen, und wenn sie sich wirklich gern hätten, wie es den Anschein habe, dann könne Sepp die Rosl heiraten, und er würde ihm das Geschäft übertragen. Alles andere könne später ausgemacht werden. Damit war Sepp einverstanden. Kein Mensch war glücklicher als er. Selbst-

ständiger Schreinermeister, ein schönes Geschäft, eine hübsche saubere Frau: „Herz, was willst du noch mehr!“

In Augsburg hört er sofort auf. Packt seine Brocken, fährt noch einige Tage in die Heimat, und dann voller Freude nach U. Die Arbeit, das Geschäft, die Rosl, alles freute ihn. Herrgott, denkt sich Sepp, das ist doch etwas ganz anderes, als ewig für fremde Leute schaffen und schuften. Er würgt und arbeitet darauf los, was Zeug hält. Der erste Lohn tag kommt. Dem Sepp fällt ein, daß sie in D. vergessen haben, den Lohn auszumachen. Aber darum macht er sich keine Sorge. Der Meister fragt ihn eines Tages: „Was mußt du denn bezahlen?“ Die Antwort lautete: „Meister, soviel ich weiß, ist der Tariflohn 85 Pfg., ich denke, daß ich das verdiene.“ Ach was, Tariflohn hin, Tariflohn her, sagt der Meister, das hat doch für dich keinen Wert. Du heiratest das Mädel, dann gehört doch alles dir. Es ist doch vollständig gleichgültig, was ich dir gebe. Weißt du was, ich gebe dir mal 50 Pfg. Solltet ihr beide aber nicht heiraten, dann können wir über den Lohn immer noch reden.

Sepp wollte zunächst nicht, dafür war er zu sehr Gewerkschaftler. (Er hatte sich in U. beim Verband nicht mehr angemeldet, weil er der Meinung war, daß er als zukünftiger selbständiger Meister keinen Verband mehr brauche.)

35 Pfennige unter Tarif, das dünkte ihn doch eine starke Zumutung. Aber andererseits hatte der Meister wieder recht. Wenn er die Rosl heiratete und das Geschäft bekäme, dann gehört ja doch alles ihm. Also „einverstanden“, sagt er. Dieses war im Juli 1927.

Sepp arbeitete, was er arbeiten kann. Hilft dem Meister, der nicht mehr so richtig kann, an allen Ecken und Enden, macht Zeichnungen, Entwürfe, verhandelt mit der Kundschaft, übernimmt die Aufträge, hilft der Rosl bei der Buchführung und so weiter. Das Geschäft hebt sich, ein weiterer Lehrbub wird eingestellt und noch ein junger Geselle. Sepp schmeißt den Laden nach allen Regeln der Kunst.

Aber wenn alles klappt, mit der Rosl klappt es nicht recht. Das Mädel ist lieb, nett und freundlich zu ihm, weiter aber nichts. Er verehrt ihr zierliche Angebinde zu Namenstag, Geburtstag, Weihnachten. Sie tut daselbe, wenn er aber vom Heiraten redet, weicht sie aus und sagt, sie wäre noch zu jung. Er solle noch ein klein wenig warten. Nächstes Jahr wäre auch noch Zeit usw.

2½ Jahre sind verfloßen. Sepp wird so langsam ungeduldig. Er drängt energischer und will Hochzeit machen. Weihnachten 1929 kommt. 14 Tage vor Weihnachten, an einem Samstagabend, wie sie zusammensitzen, sagt Sepp klipp und klar: „Weihnachten wird Verlobung gefeiert.“ Rosl will noch nicht. Sie fängt zu weinen an, jammert, sie wäre noch zu jung, aber nächstes Jahr Weihnachten soll bestimmt Verlobung gefeiert werden.

Gut, sagt Sepp, einverstanden, aber dann gehst du heute Abend mit aus. Doch Rosl ist abgeneigt und redet sich aus mit Kopf-

schied. Politisch blieb er weiter umstritten, nicht zuletzt wegen des von ihm geführten Bundes zur Erneuerung des Reiches. Daß er jetzt die Zustimmung der Regierung als Reichsbankpräsident gefunden hat, darf auf die ruhige und zielbewußte Selbstbeherrschung zurückgeführt werden, mit der er seine bisherigen Aufgaben meisterte. Gewiß ist er kein Bankfachmann wie Schacht, hat vielleicht in seiner Herkunft manche Ähnlichkeit mit dem vormaligen Bankpräsidenten Havenstein, der aus der Finanzverwaltung kam, gilt jedoch als guter Kenner und Sachverständiger der deutschen Wirtschaft.

Die Arbeiterschaft wird gut daran tun, erst einmal die Maßnahmen Dr. Luthers als Reichsbankpräsident abzuwarten, ehe sie sich ein endgültiges Urteil bildet.

Sozialhygienischer Tag in Dresden, gelegentlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. In einer in Berlin, unter Leitung des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Geheimrat Hamel, stattgefundenen Sitzung, der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der sozialhygienischen Reichsfachverbände und des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung beiwohnten, wurde die Abhaltung eines sozialhygienischen Tages auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 beschlossen.

Der auf den 1. Juni festgesetzte Tag wird Mittelpunkt und Brennpunkt der an den angrenzenden Tagen in Dresden stattfindenden sozialhygienischen Fachkongresse sein, wie z. B. der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderkuz usw. Eine Anzahl führender Sozialhygieniker hat bereits Zusage zu Vorträgen gegeben, die schlaglichtartig Stand und weitere Entwicklungsmöglichkeit der wichtigsten schwebenden sozialhygienischen Fragen beleuchten werden. Die schönen, neuen Versammlungsräume des Deutschen Hygiene-

schmerzen. Heute könne sie nicht, sie wolle möglichst frühzeitig schlafen gehen. Das war dem Sepp doch zu viel. Er ist wütend, haut die Türe hinter sich zu und geht davon. In seiner Wut geht er von einer Wirtschaft zur anderen und spricht dem Weine zu. Schon ziemlich geladen, kommt er nachts um 1 Uhr in ein Kaffeehaus, wo sich auch das junge Volk hin und wieder zum Tanze trifft. Wie er nun in das Lokal kommt, will ihn schier der Schlag treffen. Seine Rosl, die am Abend wegen Kopfschmerzen nicht ausgehen wollte, tanzt dort mit dem Ältesten der nachbarlichen Familie, und pouffiert mit ihm herum, als ob sie schon seit langem zusammengehört. Sepp sagt kein Wort, setzt sich in die Ecke und kauft sich einen Schoppen Wein. Rosl sieht ihn, tut aber so, als wenn sie ihn gar nicht kennen würde.

Das war eine schlaflose Nacht für unjeren Sepp. Er brütet Rachepläne. Endlich hat er es. Am Sonntagmorgen war sein erster Gang zum Vorsitzenden der Zahlstelle, läßt sich wieder in den Verband aufnehmen und alle Tarif- und Lohnvereinbarungen, vom Jahre 1927 angefangen, geben. Den ganzen Sonntag setzt er sich hin und rechnet, wieviel Stunden er in den Jahren gearbeitet, wieviel Überstunden, wieviel Stunden er am Bau gearbeitet hat (wegen der Bauzulage), dann seine Urlaubstage usw. Er rechnet und rechnet, und bekommt über Mk. 4000.— zusammen, die er nach den Tarifen hergeschenkt hat. Er schreibt dem Meister X. einen Brief, daß er aus diesen und jenen Gründen das Arbeitsverhältnis sofort auflöst. Er ersucht ihn, seine Papiere und seine Sachen, die er noch in der Werkstatt hätte, durch den Lehrling nach seiner Wohnung bringen zu lassen. Das andere würde sich alles am Gericht ergeben.

Am nächsten Morgen war sein erster Weg zum Arbeitsgericht. Den Schreiber kennt er gut. Der setzt die Klage auf und hilft rechnen, und beide zusammen rechnen jetzt heraus, daß er Mk. 4273.16 zu bekommen hätte, und in dieser Höhe wird der Klageantrag gestellt. Das Geld ist dir sicher, sagt der Schreiber. Der Tarif ist unabbdingbar, und wenn dem X. sein ganzes Hab und Gut draufgeht.

Inzwischen sucht sich Sepp andere Arbeit. Das war nicht schwer. Er war als tüchtiger, guter Schreiner bekannt, und der Konkurrent des früheren Meisters hat ihn sofort eingestellt. Nach einigen Tagen kommt schon die Ladung vom Arbeitsgericht. Doch, was ist dabei? Gleichzeitig eine Gegenklage auf Entschädigung für Kontraktbruch, weil er ohne Kündigung aufgehört hätte, weiter wird die Bezahlung einer ganzen Reihe Geschenke verlangt, die er bekommen, hunderte von Abendessen, die er ebenfalls vom Meister erhalten, wenn er länger gearbeitet hat. Kurz und gut, die Gegenrechnung betrug Mk. 600.—

Der Verhandlungstag kommt. Sepp geht im Bewußtsein seines Rechtes zum Gericht. Im Städtchen hatte sich die Geschichte schon herumgeprochen, und der Zuhörerraum war überfüllt. Meister X. hatte

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 13. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 23. März bis 29. März 1930 fällig.

Teilzahlungen sind entsprechend den Bestimmungen der Satzung pünktlich und regelmäßig an die Hauptkasse einzusenden.

Museums werden den äußeren Rahmen der Tagung bilden. Führungen durch die Internationale Hygiene-Ausstellung im allgemeinen, durch die sozialhygienischen Gruppen, d. h. also durch die vom Reiche und den sozialhygienischen Reichsfachverbänden erstellten Teile der Ausstellung im besonderen, werden das Programm des Tages ergänzen und abrunden.

Bodenreformtag 1930. Der Bund Deutscher Bodenreformer hat seinen 33. Bundestag vom 25. bis 28. April in Würzburg. Erste Sachverständige werden sprechen über Fragen des Heimstättenwesens, der russischen Landwirtschaft, der deutschen Grenzlandnot und Siedlung. Es spricht der 1. Vorsitzende des Bundes Dr. Damaschke: „Unsere Arbeit und unsere Aufgaben“. Univ.-Prof. Dr. Auhagen, Sachverständiger an der Deutschen Botschaft in Moskau: „Die neue russische Agrargesetzgebung“. Prälat Dr. Kreuz, Präsident des deutschen Caritasverbandes: „Die Heimstätte in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung“. Stadtbaurat May-Frankfurt a. M.: „Das Wohnheimstättengesetz als wirtschaftliche Voraussetzung des Heimstättenbaues“. D. Mumm, M. d. R.: „Die Heimstätte in ihrer

zu seiner Vertretung den Gewerbesyndikus aus der Nachbarstadt bestellt. Dieser redet und redet. Er verstand die Sache so zu drehen, daß der Kläger überhaupt nichts mehr zu bekommen habe, sondern noch so und so viel herausbezahlen müsse. Er behauptet, daß die Forderung von Urlaub schon längst verfallen, weil dieser nicht verlangt; daß die Überstunden vollständig freiwillig gemacht worden seien, kein Mensch hätte sie angeordnet, und daß für den Lohn ein vollständig rechtskräftiger Verzicht bestände, so daß er gar nicht begreife, wie man aus solchen Verhältnissen heraus eine Klage anstrengen könnte. Der Richter, ein erfahrener Praktiker, will einen Vergleich versuchen. Sepp wäre evtl. dazu bereit. Der Meister und der Syndikus lehnen ihn aber ab, weil sie bestimmt behaupten, er habe nichts zu beanspruchen. Der Richter kennt seine Pappenheimer. Er verlagt den Güte Termin um 8 Tage, und zu diesem Termin soll neben dem Meister, als Beklagten, auch die Tochter erscheinen, um festzustellen, ob ein tatsächliches Verlöbniß bestanden habe oder nicht.

In dieser Situation schreibt Sepp an seinen Verbandsvertreter und ersucht ihn, er möge ihn doch unter allen Umständen vertreten, damit er aus diesem Schlamassel herauskäme. Der zweite Verhandlungstermin kommt. Der Verbandsvertreter hält die Forderung, soweit der Lohn in Frage kommt, und die Zuschläge für die Überstunden aufrecht, bestreitet die Rechtsgültigkeit des Verzichtes, weil derselbe nur zustande gekommen wäre, weil ihm vom Meister die Übernahme des Geschäftes und von der Tochter die Heirat in ganz bestimmte Aussicht gestellt worden sei. Der Syndikus bestreitet dieses. Der Richter richtet an Sepp die Frage, warum er die Rosl denn nicht geheiratet hätte. Sepp erklärt, er wäre ja dazu bereit, auch heute noch, aber die Rosl wolle ja nicht. Dieselbe Frage wurde an die Rosl gerichtet, und dieselbe erklärt, sie hätte den Sepp ja gerne gehabt, hätte ihn auch geheiratet, aber nachdem sie verklagt worden, wäre es aus damit. Sie hätte jetzt keine Lust mehr, und würde ihn nicht heiraten. Trotz dieser Erklärung bemühte sich der Richter lange um einen Vergleich, der nach 2 Stunden folgendermaßen zustande kam: „Meister X. verpflichtet sich zur Abfindung der von Sepp gestellten Forderung die Summe von Mk. 450.— zu zahlen, damit sind alle gegenseitigen Ansprüche erledigt, die beiderseitigen Klagen werden zurückgenommen.

Wie der Gerichtsschreiber zum Schlusse den Vergleich vorgelesen hatte, brummte Meister X. die schüchternste Anfrage: „Herr Amtsrichter, entschuldigen Sie, wenn jetzt die Rosl den Sepp heiratet, muß ich dann die Mk. 450.— auch noch bezahlen?“

„Ja,“ lautet die weiße Antwort des Richters, „das gehört nicht mehr zu der mir gestellten Aufgabe. Aber wenn Sepp und Rosl heiraten, wird's wohl noch etwas mehr kosten.“ Nicht und lacht, und mit ihm die Menschen im Zuhörerraum, die aber herzlich und laut.

religiös-sittlichen Bedeutung". Schulrat Katharina Petersen, Pädagogische Akademie, Kiel: „Die Heimstätte in ihrer erzieherischen Bedeutung". Univ.-Prof. Dr. Rietjchel: „Die Heimstätte in ihrer gesundheitlichen Bedeutung". Reichsgerichtspräsident a. D. Simons: „Heimstättenfrage und Strafrechtsreform". Prälat Ulicka, M. d. R.: „Grenzlandnot und Siedlung". Oberamtmann Zahn-Wunsiedel: „Der Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsheimstätte in Bayern". — Die Vorträge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann über diese für jeden Neuaufbau eines Volkes lebensnotwendigen Fragen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues für 1930 wird den allergrößten Schwierigkeiten begegnen. Sie ist fast unmöglich. Es wird uns im Jahre 1930 nicht gelingen, die Zahl der 1929 noch erstellten Neubauwohnungen nur annähernd zu erreichen. Da kann einzig und allein nur die Selbsthilfe es schaffen. Und daß sie es vermag, zeigt der Beitrag von Snoek-Bremen: „Durch Selbsthilfe zur Heimstätte" in dem soeben erschienenen Heft 1 des „Jahrbuchs der Bodenreform". Aus der Erkenntnis heraus, daß die finanzielle Kraft der staatlichen und gemeindlichen Stellen allzu beschränkt ist und nicht ausreicht, entstanden in vielen Städten und Gemeinden auf Betreiben von Bodenreformführern Eigenheimnotgemeinschaften. Hier ist es die bremsische. Diese Hunderte von Familien besaßen kein weiteres Kapital als allein die Arbeitskraft ihres Ernährers. Sie hätten weiter in Wohnungsnot und Wohnungselend schmachten müssen. Nur durch den gut organisierten Selbsthilfebau war es möglich, in den Besitz einer eigenen Heimstätte zu gelangen. Der wertvolle Beitrag berichtet von so mancherlei Kämpfen, die Interessenten traten auf den Plan, zeigt aber vor allem die großen Erfolge. Und es ist gut, daß in demselben Jahrbuchheft auch der Kampf „Um das Wohnheimstättengesetz" wiedergegeben ist. Denn mit der Selbsthilfe allein ist es auch nicht getan. Um dauernd gesicherte Heimstätten in viel stärkerem Umfange erstehen zu lassen, ist das Wohnheimstättengesetz die unbedingt notwendige Voraussetzung. So gewinnt das neue Jahrbuchheft für jeden Boden-, Wohnungs- und Siedlungspolitiker eine besonders starke Bedeutung.

Um das Wohnheimstättengesetz wird ein sehr scharfer Kampf geführt. Dieser Gesetzesentwurf will die endliche Erfüllung des Bodenreformartikels 155 unserer Reichsverfassung bringen. Auf verschiedentliches Drängen des Reichstages hin, zuletzt im Juni 1929, wurde die Reichsregierung ersucht, baldigst einen Wohnheimstättengesetzesentwurf im Sinne des „Ständig. Beirats für Heimstättenwesen" beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. Das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Tagen den Entwurf eines Baulandgesetzes der Öffentlichkeit übergeben. Der Bund Deutscher Bodenreformer übt in einer umfangreichen Entgegnung sehr scharfe Kritik an diesem „vorläufigen unverbindlichen" Referentenentwurf. Die gesamte deutsche Öffentlichkeit ist aufs stärkste interessiert an diesen Vorgängen, da es sich doch um Lebensfragen des deutschen Volkes handelt. Das soeben erschienene Heft 1 des „Jahrbuchs der Bodenreform" bringt in einem höchst bedeutsamen Beitrag „Um das Wohnheimstättengesetz" all diese Vorgänge, den Wortlaut des Gesetzes und die Stellungnahme des Bundes aus der Hand des bekannten Justizrats Dr. Lierg. Ein jeder Boden- und Siedlungspolitiker benötigt unbedingt diese wichtige und beste Informationsquelle, um stets mit den drängenden Gegenwartsaufgaben auf dem Gebiete der Boden- und Wohnpolitik genügend bekannt zu sein.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Keine Gleichstellung „versicherter Tätigkeit" mit „versicherter Betrieb". Das Reichsversicherungsamt hat in einer grundsätzlichen Entscheidung zu vorstehendem Tenor (Sopran) folgendes ausgeführt:

Nach § 539 b RVO in der Fassung des Art. 3 des Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (RGBl. I S. 405) unterliegt unter gewissen Voraussetzungen auch der kaufmännische und verwaltende Teil eines Unternehmens der UV, wenn zu dem Unternehmen ein nach den §§ 537 bis 539 a RVO versicherter Betrieb gehört. Versicherte Tätigkeiten im Sinne der §§ 537 ff. RVO sind in dem § 539 b a. a. O. nicht erwähnt. Es kann deshalb zweifelhaft sein, ob die Ausdehnung der UV auf den kaufmännischen und verwaltenden Teil eines Unternehmens auch dann Platz greift, wenn zu dem Unternehmen nicht ein versicherter „Betrieb", sondern eine versicherte „Tätigkeit" gehört.

Bei der Schaffung der RVO hat der Gesetzgeber bestimmte Arten

von „Betrieben" und „Tätigkeiten" der gewerblichen UV unterstellt (§ 537 RVO in der Fassung vom 19. Juli 1911). Im Gesetz kommt unzweideutig zum Ausdruck, daß die Unterscheidung zwischen versicherten „Betrieben" und „Tätigkeiten" bewußt getroffen ist und bei der rechtlichen Ausgestaltung der Versicherung im einzelnen nach der Absicht des Gesetzgebers grundsätzlich folgerichtig durchgeführt werden sollte. Belegstellen für die Absicht des Gesetzgebers sind insbesondere die §§ 541, 544, 554, Abs. 2, 572, 623, 629, 631, 633. Die Rechtsentwicklung der letzten Jahre hat zwar dazu geführt, daß die Bedeutung des Betriebes als Grundlage der UV eine Wandlung durchgemacht hat und daß die gewerblich versicherten Tätigkeiten nicht mehr auf Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebes und auf das Halten von Fahrzeugen und Reittieren beschränkt sind (zu vgl. Art. 2 des Zweiten Gesetzes vom 14. Juli 1925, Art. 1 und 6 des Dritten Gesetzes vom 20. Dezember 1928; dazu Knoll, Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung 1929, Sp. 117). Durch diese Änderungen wurde aber weder die gesetzliche Unterscheidung noch der materiell-rechtliche Unterschied zwischen den versicherten Betrieben und den versicherten Tätigkeiten aufgehoben. Die Änderungsgesetze lassen sogar deutlich erkennen, daß der Gesetzgeber an der überlieferten Unterscheidung bewußt festgehalten hat. So sind durch § 545 c RVO (in der Fassung des Art. 2 des Zweiten Gesetzes vom 14. Juni 1925) die Vorschriften der §§ 545 a, 545 b RVO über Betriebe ausdrücklich auf Tätigkeiten, die der Versicherung unterliegen, für entsprechend anwendbar erklärt worden. Das Dritte Gesetz vom 20. Dezember 1928 erwähnt die „Tätigkeiten" neben den „Betrieben" in den Art. 16, 17, 18, 38, 42. Unter diesen Umständen kann nicht angenommen werden, daß die Nichterwähnung der versicherten Tätigkeiten in dem durch Art. 3 des Dritten Gesetzes vom 20. Dezember 1928 in die RVO eingefügten § 539 b bedeutungslos ist. Vielmehr folgt daraus, daß bei Anwendung des § 539 b RVO die nach den §§ 537 ff. RVO versicherten Tätigkeiten den nach diesen Vorschriften versicherten Betrieben nicht gleichzustellen sind.

Unfall auf dem Heimweg von einer Betriebsversammlung, die außerhalb des Betriebes nach Arbeitsbeendigung stattfand, ist nach einer Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 23. Juli 1929 nicht entschädigungspflichtig. Der Kläger hat sich zur Zeit des Unfalls nicht auf dem Wege von der Arbeitsstätte befunden, sondern auf dem Heimwege von der Gastwirtschaft, in der er sich zum Zwecke der Teilnahme an einer Betriebsversammlung etwa eine Stunde lang aufgehalten hatte. Dieser Weg kann auch nicht, wie der Kläger geltend gemacht hat, um deswillen dem Weg von der Arbeitsstätte gleichgestellt werden, weil die Betriebsversammlung wegen ihres engen inneren Zusammenhanges mit dem Betriebe als Teil der Betriebsstätigkeit gelten müsse. Wie das RVA wiederholt, namentlich in der grundsätzlichen Entscheidung vom 9. Juni 1922 (AU 1922, S. 367, Nr. 3113) ausgesprochen hat, ist die Teilnahme an einer Betriebsversammlung höchstens als geschäftsleitende Tätigkeit anzusehen, keinesfalls aber als eine Betriebsstätigkeit, da sie nicht betriebstechnischen Zwecken dient. Der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte war daher im vorliegenden Falle mit dem Betreten der Gastwirtschaft, in der die Versammlung stattfand, beendet. Es blieb deswegen nur zu prüfen, ob etwa die Teilnahme an der Versammlung eine so unerhebliche Unterbrechung des Weges bedeutet hat, daß der sich daran knüpfende weitere Weg noch als der mit der Betriebsstätigkeit zusammenhängende Heimweg betrachtet werden konnte. Aber auch dies hat der Senat verneint. Zwar hat die Rechtsprechung des RVA angenommen, daß bei Unterbrechungen des Weges von kürzerer Zeitdauer, die zum Zwecke der Verrichtung eigenwirtschaftlicher Tätigkeiten stattfinden, für die Fortsetzung des Weges der Arbeiterschutz bestehen bleibt. Jedoch hat es sich in diesen Fällen stets nur um einen kurzen Aufenthalt gehandelt, der entweder durch die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse oder durch die Vornahme von Einkäufen oder sonstigen kleinen Besorgnissen veranlaßt war. Das trifft im vorliegenden Falle aber nicht zu. Die durch die Teilnahme an der Betriebsversammlung verursachte Unterbrechung des Weges ist weber ihrer Zeitdauer nach unbedeutend zu nennen, denn es waren seit dem Verlassen der Arbeitsstätte bereits eineinhalb Stunden vergangen, als der Kläger nach der Versammlung den Heimweg antrat, noch aber ist diese Unterbrechung zu einem Zwecke der bezeichneten Art erfolgt. Der Heimweg nach Beendigung der Versammlung kann demnach nicht als der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte angesehen werden, und der Anspruch auf Entschädigung mußte daher als unbegründet abgewiesen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schweidnitz. Unsere Zahlstelle hielt am 25. Januar ihre Generalversammlung ab. Zu Beginn derselben konnte der Vorsitzende des hiesigen Arbeitsamtes, Kollege Nolte, sowie unser Gauleiter Walter-Breslau, begrüßt werden. Den Geschäftsbericht gab unser unermüdete Kollege Brückner. Er berichtete über Vertrags-, Lohn-, und Lehrlingsfrage, Jugendbewegung und Jubiläumsfeier unseres Kollegen Kette, welcher nun als erster Holzarbeiter ins Stadtparlament eingetreten ist.

Den Kassenbericht gab unsere Kollegin Frau Elisabeth Kette in bekannter guter Übersicht. Trotz des kleinen Rückganges im 4. Quartal durch die Arbeitslosigkeit wird es unser Bestreben sein, dies wieder gut zu machen. Beklagt wurde, daß die Beziehung der „Handwerkunst“ zurückgegangen ist. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Grunert erster und Kollege Nikolaus zweiter Vorsitzender. Kassierer Frau Elisabeth Kette und Paul Kette, Schriftführer die Kollegen Gaffron und Rabin, Beisitzer die Kollegen Schenk und Kalms.

Nachdem auf den Kassen- und Geschäftsbericht durch den Gauleiter eingegangen wurde, erörterte Kollege Walter das Arbeitslosenproblem. Eine lebhafte Diskussion setzte ein. Nach einem Schlußwort von Kollegen Grunert wurde die Versammlung geschlossen, um noch ein paar Stunden bei den Metallarbeitern zu weilen, die ihren Familienabend hatten.

Neustadt O.-S. Die Zahlstelle unseres Verbandes hielt am 28. Januar ihre Generalversammlung, die gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab Kollege Brodkorb. Die Aussperrung in der Textilindustrie und die schlechte Geschäftslage im Vorjahr hinderten uns am Vorwärtkommen. Der Besitztand wurde gewahrt. Dankend wurde im Bericht des Kartells gedacht, welches in der schweren Zeit uns unterstützte. Der Kassenbericht konnte infolge der Aussperrung und Arbeitslosigkeit nur Tatsachen feststellen. Die Kasse befindet sich in guten Händen. Mit einigen kleinen Änderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. So führen auch im kommenden Jahre die Verbandsgeschäfte Kollege Brodkorb und die Kassengeschäfte Kollege Fieg.

Ganz eingehend wurde vom Gauleiter die Arbeitslosenunterstützung behandelt und zeigte die Aussprache, welche großes Interesse die Kollegen diesem Thema entgegenbrachten. In einem längeren Schlußwort ging Kollege Brodkorb noch auf alles Dargebotene ein und schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß bald wieder andere Verhältnisse in Neustadt einkehren möchten.

Frankenstein (Schl.). Einen recht guten Verlauf nahm die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Der Geschäftsbericht von Kollegen Jergler und der Kassenbericht von Kollegen Bergmann waren als gut zu bezeichnen. Trotz des steinigen Bodens sind auch wir hier, wenn auch nur langsam, so doch vorangekommen. Unsere Jugend schreitet voran. Gute Stütze hatten wir auch an unserem Kartellvorsitzenden Kollegen Weidmann, welchem für seine Mühe und Arbeit an dieser Stelle gedankt sei. Bei der Wahl zum Vorstände, wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf ging Kollege Walter auf die staatliche Arbeitslosenversicherung sowie auf den Manteltarifvertrag für das Holzgewerbe ein, da speziell hier am Orte die Meister mit allen Mitteln versuchen, sich um die Kostgeldsätze der Lehrlinge zu drücken. Eine sehr lebhafte Aussprache setzte über den letzten Punkt ein. Kollege Jergler, appellierte an die anwesenden Kollegen, überall zu agitieren und sich besonders der Jugend anzunehmen.

Freiburg (Schl.). Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 14. Februar statt, an der auch Kollege Walter-Breslau teilnahm. Kollege Lindner gab den Geschäftsbericht. Demselben war zu entnehmen, daß das Jahr 1929 für unsere Freiburger Kollegen nicht das rosigste war. Kurzarbeit und Entlassungen stehen in hiesiger Uhrenfabrik auf der Tagesordnung. Aus diesen Gründen war auch der Besuch der Versammlung nicht immer so, wie es eigentlich hätte sein müssen. Sollen sich doch gerade die Kollegen in den Versammlungen neuen Mut und Rüstzeug holen, um nicht ganz zu verzweifeln.

Den Kassenbericht gab Kollege Stiller, und war die finanzielle Auswirkung in der Wirtschaftslage auch in diesem Bericht zu erkennen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes über die Invalidenunterstützung unseres Verbandes sowie staatliche Arbeitslosenunterstützung sprach Kollege Walter

und wurde darüber recht eingehend debattiert. Kollege Salzbrunn schloß die Versammlung mit der Bitte, nun erst recht treu zum Verbands zu halten.

Striegau (Schl.). Die Jahreshauptversammlung unserer Zahlstelle wurde mit einem Liebes unserer Jugendgruppe eingeleitet. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kollegen Nitsche war zu entnehmen, daß reges Leben im Vorjahr in der Zahlstelle vorherrschend war. Wurden doch nicht weniger als 11 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen abgehalten. Großen Anklang fand der Polierkursus, welchen der Kollege Hartwig geleitet hat und beteiligten

Denke nicht nur an dich, denke auch an andere! Ordnungsliebe ist angeboren. Ein wirklich ordentlicher Mensch bekommt es einfach nicht fertig, seinen Arbeitsplatz zu verlassen, ohne alle Überreste aufgeräumt zu haben. Wem aber Ordnung nicht angeboren ist, der muß sich durch strengste Selbstdisziplin dazu erziehen. Nicht nur seine eigene



**NÄGEL, SPANE, SCHERBEN
BRINGEN LEICHT VERDERBEN**

Bestell-Nr. — 305 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H.
Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Sicherheit gebietet das, denn Ordnung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit des Arbeitsplatzes ist die sicherste und einfachste Unfallverhütung. Er muß es vor allen Dingen auch tun mit Rücksicht auf seine Arbeitskollegen. Und wer es sich durchaus nicht angewöhnen kann, den sollen seine Kameraden dazu erziehen. Sie selbst sind ja letzten Endes diejenigen, die unter der Rücksichtslosigkeit der Unordnung auch eines Tages mitleiden können.

sich vornehmlich unsere Lehrlinge an demselben. Hervorzuheben ist, daß an den meisten Abenden Vorträge von den Kollegen selbst gehalten wurden, bei welchen Kollege Knörich den Kollegen zur Hand ging. Auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse hieselbst sind wir leider in der Mitgliederzahl nicht vorangegangen. Auch hatte die Zahlstelle den Tod von Kollegen zu beklagen. — In der Jugendgruppe geht es voran und wird heut schon zum Jugendtag in Waldenburg gerüstet.

Den Kassenbericht gab Kollege Knörich und ergab sich die Notwendigkeit, die Beitragsfrage einer Revision zu unterziehen, da doch einige Kollegen glauben, mit den niedrigen Beiträgen könne der Verband auskommen. Die nächste Versammlung wird sich ganz eingehend damit befassen und ist anzunehmen, daß eine Regelung gefunden wird, die allen Teilen gerecht wird.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes mit einigen kleinen Änderungen. Hierauf hielt unser Gauleiter Kollege Walter einen Vortrag über den Kampf um die Arbeitslosenversicherung und wurde nach Erledigung verschiedener Anfragen, die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

religiös-sittlichen Bedeutung". Schulrat Katharina Petersen, Pädagogische Akademie, Kiel: „Die Heimstätte in ihrer erzieherischen Bedeutung". Univ.-Prof. Dr. Rietjchel: „Die Heimstätte in ihrer gesundheitslichen Bedeutung". Reichsgerichtspräsident a. D. Simons: „Heimstättenfrage und Strafrechtsreform". Prälat Uligka, M. d. R.: „Grenzlandnot und Siedlung". Oberamtmann Zahn-Wunsiedel: „Der Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsheimstätte in Bayern". — Die Vorträge sind öffentlich, so daß ein jeder sich ein selbständiges Urteil bilden kann über diese für jeden Neuaufbau eines Volkes lebensnotwendigen Fragen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues für 1930 wird den allergrößten Schwierigkeiten begegnen. Sie ist fast unmöglich. Es wird uns im Jahre 1930 nicht gelingen, die Zahl der 1929 noch erstellten Neubauwohnungen nur annähernd zu erreichen. Da kann einzig und allein nur die Selbsthilfe es schaffen. Und daß sie es vermag, zeigt der Beitrag von Snook-Bremen: „Durch Selbsthilfe zur Heimstätte" in dem soeben erschienenen Heft 1 des „Jahrbuchs der Bodenreform". Aus der Erkenntnis heraus, daß die finanzielle Kraft der staatlichen und gemeindlichen Stellen allzu beschränkt ist und nicht ausreicht, entstanden in vielen Städten und Gemeinden auf Betreiben von Bodenreformführern Eigenheim-Notgemeinschaften. Hier ist es die bremsische. Diese Hunderte von Familien besaßen kein weiteres Kapital als allein die Arbeitskraft ihres Ernährers. Sie hätten weiter in Wohnungsnot und Wohnungselend schmachten müssen. Nur durch den gut organisierten Selbsthilfebau war es möglich, in den Besitz einer eigenen Heimstätte zu gelangen. Der wertvolle Beitrag berichtet von so mancherlei Kämpfen, die Interessenten traten auf den Plan, zeigt aber vor allem die großen Erfolge. Und es ist gut, daß in demselben Jahrbuch auch der Kampf „Um das Wohnheimstättengesetz" wiedergegeben ist. Denn mit der Selbsthilfe allein ist es auch nicht getan. Um dauernd gesicherte Heimstätten in viel stärkerem Umfange erstehen zu lassen, ist das Wohnheimstättengesetz die unbedingt notwendige Voraussetzung. So gewinnt das neue Jahrbuchheft für jeden Boden-, Wohnungs- und Siedlungspolitiker eine besonders starke Bedeutung.

Um das Wohnheimstättengesetz wird ein sehr scharfer Kampf geführt. Dieser Gesetzentwurf will die endliche Erfüllung des Bodenreformartikels 155 unserer Reichsverfassung bringen. Auf verschiedentliches Drängen des Reichstages hin, zuletzt im Juni 1929, wurde die Reichsregierung ersucht, baldigst einen Wohnheimstättengesetzentwurf im Sinne des „Ständig. Beirats für Heimstättenwesen" beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. Das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Tagen den Entwurf eines Baulandgesetzes der Öffentlichkeit übergeben. Der Bund Deutscher Bodenreformer übt in einer umfangreichen Entgegnung sehr scharfe Kritik an diesem „vorläufigen unverbindlichen" Referentenentwurf. Die gesamte deutsche Öffentlichkeit ist aufs stärkste interessiert an diesen Vorgängen, da es sich doch um Lebensfragen des deutschen Volkes handelt. Das soeben erschienene Heft 1 des „Jahrbuchs der Bodenreform" bringt in einem höchst bedeutungsvollen Beitrag „Um das Wohnheimstättengesetz" all diese Vorgänge, den Wortlaut des Gesetzes und die Stellungnahme des Bundes aus der Hand des bekannten Justizrats Dr. Lierh. Ein jeder Boden- und Siedlungspolitiker benötigt unbedingt diese wichtige und beste Informationsquelle, um stets mit den drängenden Gegenwartsaufgaben auf dem Gebiete der Boden- und Wohnpolitik genügend bekannt zu sein.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Keine Gleichstellung „versicherter Tätigkeit" mit „versicherter Betrieb". Das Reichsversicherungsamt hat in einer grundsätzlichen Entscheidung zu vorstehendem Tenor (Sopran) folgendes ausgeführt:

Nach § 539 b RVO in der Fassung des Art. 3 des Dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (RGBl. I S. 405) unterliegt unter gewissen Voraussetzungen auch der kaufmännische und verwaltende Teil eines Unternehmens der UD, wenn zu dem Unternehmen ein nach den §§ 537 bis 539 a RVO versicherter Betrieb gehört. Versicherte Tätigkeiten im Sinne der §§ 537 ff. RVO sind in dem § 539 b a. a. O. nicht erwähnt. Es kann deshalb zweifelhaft sein, ob die Ausdehnung der UD auf den kaufmännischen und verwaltenden Teil eines Unternehmens auch dann Platz greift, wenn zu dem Unternehmen nicht ein versicherter „Betrieb", sondern eine versicherte „Tätigkeit" gehört.

Bei der Schaffung der RVO hat der Gesetzgeber bestimmte Arten

von „Betrieben" und „Tätigkeiten" der gewerblichen UD unterstellt (§ 537 RVO in der Fassung vom 19. Juli 1911). Im Gesetz kommt unzweideutig zum Ausdruck, daß die Unterscheidung zwischen versicherten „Betrieben" und „Tätigkeiten" bewußt getroffen ist und bei der rechtlichen Ausgestaltung der Versicherung im einzelnen nach der Absicht des Gesetzgebers grundsätzlich folgerichtig durchgeführt werden sollte. Belegstellen für die Absicht des Gesetzgebers sind insbesondere die §§ 541, 544, 554, Abf. 2, 572, 623, 629, 631, 633. Die Rechtsentwicklung der letzten Jahre hat zwar dazu geführt, daß die Bedeutung des Betriebes als Grundlage der UD eine Wandlung durchgemacht hat und daß die gewerblich versicherten Tätigkeiten nicht mehr auf Bauarbeiten außerhalb eines gewerbmäßigen Baubetriebes und auf das Halten von Fahrzeugen und Reittieren beschränkt sind (zu vgl. Art. 2 des Zweiten Gesetzes vom 14. Juli 1925, Art. 1 und 6 des Dritten Gesetzes vom 20. Dezember 1928; dazu Knoll, Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung 1929, Sp. 117). Durch diese Änderungen wurde aber weder die gesetzliche Unterscheidung noch der materiell-rechtliche Unterschied zwischen den versicherten Betrieben und den versicherten Tätigkeiten aufgehoben. Die Änderungsgesetze lassen sogar deutlich erkennen, daß der Gesetzgeber an der überlieferten Unterscheidung bewußt festgehalten hat. So sind durch § 545 c RVO (in der Fassung des Art. 2 des Zweiten Gesetzes vom 14. Juni 1925) die Vorschriften der §§ 545 a, 545 b RVO über Betriebe ausdrücklich auf Tätigkeiten, die der Versicherung unterliegen, für entsprechend anwendbar erklärt worden. Das Dritte Gesetz vom 20. Dezember 1928 erwähnt die „Tätigkeiten" neben den „Betrieben" in den Art. 16, 17, 18, 38, 42. Unter diesen Umständen kann nicht angenommen werden, daß die Nichterwähnung der versicherten Tätigkeiten in dem durch Art. 3 des Dritten Gesetzes vom 20. Dezember 1928 in die RVO eingefügten § 539 b bedeutungslos ist. Vielmehr folgt daraus, daß bei Anwendung des § 539 b RVO die nach den §§ 537 ff. RVO versicherten Tätigkeiten den nach diesen Vorschriften versicherten Betrieben nicht gleichzustellen sind.

Unfall auf dem Heimweg von einer Betriebsversammlung, die außerhalb des Betriebes nach Arbeitsbeendigung stattfand, ist nach einer Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 23. Juli 1929 nicht entschädigungspflichtig. Der Kläger hat sich zur Zeit des Unfalls nicht auf dem Wege von der Arbeitsstätte befunden, sondern auf dem Heimwege von der Gastwirtschaft, in der er sich zum Zwecke der Teilnahme an einer Betriebsversammlung etwa eine Stunde lang aufgehalten hatte. Dieser Weg kann auch nicht, wie der Kläger geltend gemacht hat, um deswillen dem Weg von der Arbeitsstätte gleichgestellt werden, weil die Betriebsversammlung wegen ihres engen inneren Zusammenhanges mit dem Betriebe als Teil der Betriebstätigkeit gelten müsse. Wie das RVA wiederholt, namentlich in der grundsätzlichen Entscheidung vom 9. Juni 1922 (AM 1922, S. 367, Nr. 3113) ausgesprochen hat, ist die Teilnahme an einer Betriebsversammlung höchstens als geschäftsleitende Tätigkeit anzusehen, keinesfalls aber als eine Betriebstätigkeit, da sie nicht betriebstechnischen Zwecken dient. Der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte war daher im vorliegenden Falle mit dem Betreten der Gastwirtschaft, in der die Versammlung stattfand, beendet. Es blieb deswegen nur zu prüfen, ob etwa die Teilnahme an der Versammlung eine so unerhebliche Unterbrechung des Weges bedeutet hat, daß der sich daran knüpfende weitere Weg noch als der mit der Betriebstätigkeit zusammenhängende Heimweg betrachtet werden konnte. Aber auch dies hat der Senat verneint. Zwar hat die Rechtsprechung des RVA angenommen, daß bei Unterbrechungen des Weges von kürzerer Zeitdauer, die zum Zwecke der Verrichtung eigenwirtschaftlicher Tätigkeiten stattfinden, für die Fortsetzung des Weges der Arbeitsschutz bestehen bleibt. Jedoch hat es sich in diesen Fällen stets nur um einen kurzen Aufenthalt gehandelt, der entweder durch die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse oder durch die Dornahme von Einkäufen oder sonstigen kleinen Besorgnissen veranlaßt war. Das trifft im vorliegenden Falle aber nicht zu. Die durch die Teilnahme an der Betriebsversammlung verursachte Unterbrechung des Weges ist weder ihrer Zeitdauer nach unbedeutend zu nennen, denn es waren seit dem Verlassen der Arbeitsstätte bereits eineinhalb Stunden vergangen, als der Kläger nach der Versammlung den Heimweg antrat, noch aber ist diese Unterbrechung zu einem Zwecke der bezeichneten Art erfolgt. Der Heimweg nach Beendigung der Versammlung kann demnach nicht als der mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Weg von der Arbeitsstätte angesehen werden, und der Anspruch auf Entschädigung mußte daher als unbegründet abgewiesen werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schweidnitz. Unsere Zahlstelle hielt am 25. Januar ihre Generalversammlung ab. Zu Beginn derselben konnte der Vorsitzende des hiesigen Arbeitsamtes, Kollege Nolte, sowie unser Gauleiter Walter-Breslau, begrüßt werden. Den Geschäftsbericht gab unser unermüdlige Kollege Brückner. Er berichtete über Vertrags-, Lohn-, und Lehrlingsfrage, Jugendbewegung und Jubiläumsfeier unseres Kollegen Kette, welcher nun als erster Holzarbeiter ins Stadtparlament eingetreten ist.

Den Kassenbericht gab unsere Kollegin Frau Elisabeth Kette in bekannter guter Übersicht. Trotz des kleinen Rückganges im 4. Quartal durch die Arbeitslosigkeit wird es unser Bestreben sein, dies wieder gut zu machen. Beklagt wurde, daß die Bezieherzahl der „Handwerkunst“ zurückgegangen ist. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Grunert erster und Kollege Nikolaus zweiter Vorsitzender. Kassierer Frau Elisabeth Kette und Paul Kette, Schriftführer die Kollegen Goffron und Rabin, Beisitzer die Kollegen Schenk und Kalms.

Nachdem auf den Kassen- und Geschäftsbericht durch den Gauleiter eingegangen wurde, erörterte Kollege Walter das Arbeitslosenproblem. Eine lebhafte Diskussion setzte ein. Nach einem Schlußwort von Kollegen Grunert wurde die Versammlung geschlossen, um noch ein paar Stunden bei den Metallarbeitern zu weilen, die ihren Familienabend hatten.

Neustadt O.-S. Die Zahlstelle unseres Verbandes hielt am 28. Januar ihre Generalversammlung, die gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab Kollege Brodkorb. Die Aussperrung in der Textilindustrie und die schlechte Geschäftslage im Vorjahr hinderten uns am Vorwärtkommen. Der Bestiand wurde gewahrt. Dankend wurde im Bericht des Kartells gedacht, welches in der schweren Zeit uns unterstützte. Der Kassenbericht konnte infolge der Aussperrung und Arbeitslosigkeit nur Tatsachen feststellen. Die Kasse befindet sich in guten Händen. Mit einigen kleinen Änderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. So führen auch im kommenden Jahre die Verbandsgeschäfte Kollege Brodkorb und die Kassengeschäfte Kollege Fieß.

Ganz eingehend wurde vom Gauleiter die Arbeitslosenunterstützung behandelt und zeigte die Aussprache, welche großes Interesse die Kollegen diesem Thema entgegenbrachten. In einem längeren Schlußwort ging Kollege Brodkorb noch auf alles Dargebotene ein und schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß bald wieder andere Verhältnisse in Neustadt einkehren möchten.

Frankenstein (Schl.). Einen recht guten Verlauf nahm die Generalversammlung unserer Zahlstelle. Der Geschäftsbericht von Kollegen Jergler und der Kassenbericht von Kollegen Bergmann waren als gut zu bezeichnen. Trotz des steinigen Bodens sind auch wir hier, wenn auch nur langsam, so doch vorangekommen. Unsere Jugend schreitet voran. Gute Stütze hatten wir auch an unserem Kartellvorsitzenden Kollegen Weidmann, welchem für seine Mühe und Arbeit an dieser Stelle gedankt sei. Bei der Wahl zum Vorstand, wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf ging Kollege Walter auf die staatliche Arbeitslosenversicherung sowie auf den Manteltarifvertrag für das Holzgewerbe ein, da speziell hier am Orte die Meister mit allen Mitteln versuchen, sich um die Kostgeldsätze der Lehrlinge zu drücken. Eine sehr lebhafte Aussprache setzte über den letzten Punkt ein. Kollege Jergler, appellierte an die anwesenden Kollegen, überall zu agitieren und sich besonders der Jugend anzunehmen.

Freiburg (Schl.). Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 14. Februar statt, an der auch Kollege Walter-Breslau teilnahm. Kollege Einöner gab den Geschäftsbericht. Demselben war zu entnehmen, daß das Jahr 1929 für unsere Freiburger Kollegen nicht das rosigste war. Kurzarbeit und Entlassungen stehen in hiesiger Uhrenfabrik auf der Tagesordnung. Aus diesen Gründen war auch der Besuch der Versammlung nicht immer so, wie es eigentlich hätte sein müssen. Sollen sich doch gerade die Kollegen in den Versammlungen neuen Mut und Rüstzeug holen, um nicht ganz zu verzweifeln.

Den Kassenbericht gab Kollege Stiller, und war die finanzielle Auswirkung in der Wirtschaftslage auch in diesem Bericht zu erkennen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes über die Invalidenunterstützung unseres Verbandes sowie staatliche Arbeitslosenunterstützung sprach Kollege Walter

und wurde darüber recht eingehend debattiert. Kollege Salzbrunn schloß die Versammlung mit der Bitte, nun erst recht treu zum Verbands zu halten.

Striegau (Schl.). Die Jahreshauptversammlung unserer Zahlstelle wurde mit einem Liebe unserer Jugendgruppe eingeleitet. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kollegen Nitsche war zu entnehmen, daß reges Leben im Vorjahr in der Zahlstelle vorherrschend war. Wurden doch nicht weniger als 11 Mitgliederversammlungen und 5 Vorstandssitzungen abgehalten. Großen Anklang fand der Polierkursus, welchen der Kollege Hartwig geleitet hat und beteiligten

Denke nicht nur an dich, denke auch an andere! Ordnungsliebe ist angeboren. Ein wirklich ordentlicher Mensch bekommt es einfach nicht fertig, seinen Arbeitsplatz zu verlassen, ohne alle Überreste aufgeräumt zu haben. Wem aber Ordnung nicht angeboren ist, der muß sich durch strengste Selbstdisziplin dazu erziehen. Nicht nur seine eigene



Bestell-Nr. — 305 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H.
Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Sicherheit gebietet das, denn Ordnung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit des Arbeitsplatzes ist die sicherste und einfachste Unfallverhütung. Er muß es vor allen Dingen auch tun mit Rücksicht auf seine Arbeitskollegen. Und wer es sich durchaus nicht angewöhnen kann, den sollen seine Kameraden dazu erziehen. Sie selbst sind ja letzten Endes diejenigen, die unter der Rücksichtslosigkeit der Unordnung auch eines Tages mitleiden können.

sich vornehmlich unsere Lehrlinge an demselben. Hervorzuheben ist, daß an den meisten Abenden Vorträge von den Kollegen selbst gehalten wurden, bei welchen Kollege Knörich den Kollegen zur Hand ging. Auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse hierselbst sind wir leider in der Mitgliederzahl nicht vorangekommen. Auch hatte die Zahlstelle den Tod von Kollegen zu beklagen. — In der Jugendgruppe geht es voran und wird heut schon zum Jugendtag in Waldburg gerüstet.

Den Kassenbericht gab Kollege Knörich und ergab sich die Notwendigkeit, die Beitragsfrage einer Revision zu unterziehen, da doch einige Kollegen glauben, mit den niedrigen Beiträgen könne der Verband auskommen. Die nächste Versammlung wird sich ganz eingehend damit befassen und ist anzunehmen, daß eine Regelung gefunden wird, die allen Teilen gerecht wird.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes mit einigen kleinen Änderungen. Hierauf hielt unser Gauleiter Kollege Walter einen Vortrag über den Kampf um die Arbeitslosenversicherung und wurde nach Erledigung verschiedener Anfragen, die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Recklinghausen. Zu unserer Jahreshauptversammlung war eine stattliche Anzahl Mitglieder erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung und gab sodann einen ausführlichen Jahresbericht. Hierauf legte der Kassierer die Abrechnung des Jahres 1929 vor. Nachdem durch die Kassenprüfer die Richtigkeit der Kassenführung bestätigt worden war, wurde ihm für die viele Arbeit, die er stets korrekt und zufriedenstellend erledigt hat, gedankt und Entlastung erteilt. Nunmehr begannen die Wahlen. Nach längeren Debatten wurden sämtliche Posten, die frei geworden waren, neu besetzt. Die meisten Kollegen blieben im Amt. Nach diesem Punkte wurden Meinungen und Wünsche für unser Winterfest am 22. 2. 30 geäußert. Alles Erforderliche wurde besprochen und festgelegt. Zu Punkt Verschiedenes kamen noch mehrere Kollegen zu Wort und um 22.30 Uhr war der offizielle Teil der Versammlung erledigt.

Einen vollen Erfolg hatte die Ortsgruppe mit ihrem Winterfest am 22. 2. 30 zu verzeichnen. Obgleich das Fest die erste Veranstaltung war, auf der unsere Kollegen die Gemütlichkeit und den Frohsinn zu pflegen versuchten, gelang es ihnen, ein Programm abzuwickeln, dessen herzerfreuende Wirkung auf die Erschienenen eine recht nachhaltige war. In den festlich geschmückten Räumen des Verbandslokales folgten im Verlaufe des Abends in bunter Reihenfolge Darbietungen der Kollegen, Rezitationen, Büttenreden und Gesänge. Die Festrede hielt Kollege Kutscheidt aus Bochum, der als Ehrengast der Feier bewohnte. Für die Tanzlustigen fand sich Gelegenheit bei den Klängen des Orchesters ausgiebig ihrer Neigung zu huldigen. Bis zum frühen Morgen blieben alle Erschienenen, für die die Feier ein Erlebnis war, in bester Stimmung beieinander.

Melle. Am 26. Januar hatte der hiesige Vorstand die Mitglieder zur Generalversammlung eingeladen. Ihr voran ging um 3 Uhr die Generalversammlung der Jugendgruppe. Obgleich die Jugendgruppe erst im vorigen Jahre gegründet wurde, zeigte die erste Generalversammlung, daß die Meller Jugend mit Schaffenskraft und Mut sich zur Gewerkschaftsarbeit bekennt.

Dann wurde um 4 Uhr die Hauptversammlung vom Vorsitzenden Heinrich Dreier eröffnet. Bezirksleiter H. Staat-Hersfurt hatte der Einladung nicht folgen können, überbandte aber ein Schreiben mit besten Glückwünschen an alle Kollegen. Der vom Vorsitzenden gegebene Jahresgeschäftsbericht wurde in spannender Aufmerksamkeit aufgenommen. Die vielen Veranstaltungen, Betriebsversammlungen, Klagen und Werbesachen zeigten jedem die viele und mühevollen Arbeit des Vorstandes. Aber ohne Arbeit, kein Erfolg. So konnte denn hier der Erfolg nicht ausbleiben. Konnten wir doch, obgleich der hiesige Boden für unsere Ideen etwas steinig ist, dank der Mitarbeit aller, unsere Mitgliederzahl um 25 Prozent erhöhen. Der darauffolgende Jahreskassenbericht, gegeben von Kassierer Franz Pöller zeigte erhöhte Einnahmen der Haupt- und Lokalkasse, auf Grund der erhöhten Mitgliederzahl. Eine besondere Freude der Zahlstelle war, als der Vorsitzende drei Mitgliedern die silberne Verbandsnadel überreichte. Es konnten im verflossenen Jahre 5 Mitglieder die silberne und 1 Mitglied die goldene Verbandsnadel erhalten. Alle gelobten, in unermüdlicher Treue und Fleiß für das Wohl der Zahlstelle und des Verbandes weiterzuarbeiten.

Die Vorstandswahl ergab einstimmig die Wiederwahl des alten Vorstandes. Nach Erledigung einiger Anträge bezüglich der Ortsverwaltung, schloß der Vorsitzende mit der Bitte um kräftige Unterstützung und Mitarbeit, die Versammlung.

Breslau. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle war gut besucht. Auch Gauleiter Walter, Breslau, fand sich dabei selbst ein. Zunächst gedachte der 1. Vorsitzende, Kollege Krause, der im Jahre 1929

verstorbenen Mitglieder. Der Kassen- sowie Geschäftsbericht des Jahres 1929 wurde beifällig angenommen. Ein Teil der Kollegen befand sich 14 Wochen lang im Streik. Ein großer Teil dieser Kollegen hat die Arbeitsstelle verloren. Trotzdem zeigt die Zahlstelle eine gute Entwicklung. Gelang es doch dem Jugendleiter, Kollegen Spieler, die Lehrlingsabteilung auf 48 Lehrlinge zu erhöhen. Besonders durch Fachabende und Wanderungen wurde das Interesse der Jugend geweckt.

Der 1. Vorsitzende konnte hierauf dem Kollegen Fruhner für 25-jährige Mitgliedschaft das Diplom und die goldene Nadel überreichen. Des weiteren konnten noch drei andere Kollegen für Werberfolg mit Verbandsnadeln ausgezeichnet werden.

Während der Neuwahlen übernahm der Kollege Hilscher den Vorstand. Derselbe dankte dem alten Vorstand für seine Arbeit. Der Vorstand wurde zum größten Teil neu besetzt durch einen Teil junger Kollegen.

Hierauf ergriff Gauleiter Walter das Schlußwort; er skizzierte noch kurz den Kassen- sowie Geschäftsbericht. Er sprach den Wunsch aus, daß die Kollegen sich weiter an dem Ausbau der Zahlstelle beteiligen, zum Nutzen der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Freiburg. Am 28. Februar hatte die Zahlstelle Freiburg zu einer Versammlung eingeladen, die einen sehr starken Besuch aufwies. Galt es doch, den Vortrag unseres Gauleiters, Kollegen Melzl, über die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu hören. Der Vorsitzende eröffnete mit herzlichsten Begrüßungsworten die Versammlung, besonders hieß er willkommen unseren Gauleiter, Kollegen Melzl, den wir leider in unseren Versammlungen nicht mehr so oft begrüßen können, seitdem der Sitz des Gaues nach Stuttgart verlegt ist. Besonderer Gruß galt auch der Musik der Wanderabteilung des hiesigen Gesellenvereins, die sich gerne bereit erklärt hatte, durch ihre Weisen den Abend zu verschönern und zur Geselligkeit beizutragen. Ganz besonderen Gruß auch unserer Jugendgruppe, die so zahlreich erschienen war. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde dem Gauleiter das Wort erteilt zu seinem Vortrage, der so recht beleuchtete, welche große Gefahren für die Arbeiterchaft die Finanzpläne des Reichsfinanzministers in sich bergen. Reicher Beifall lohnte den Redner und bewies, daß er der Holzarbeiterchaft Freiburgs aus der Seele gesprochen hatte. Eine scharf formulierte Entschliebung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, in der der Wille zur Sozialreform und die Forderungen bzgl. der Sanierung der Reichsfinanzen stark betonten Ausdruck fanden.

Der zweite Teil des Abends galt unserer Jugendgruppe. Schon wieder konnte die Zahlstelle Freiburg an vier jugendliche Kollegen die goldene Nadel für rege Werbetätigkeit verleihen. Es waren dies die Kollegen Pähle, Müller, Seeger und Lange. Mit Freuden wurde aufgenommen, daß wir in der Zahlstelle so rührige junge Menschen haben, die unermüdet tätig sind und immer neue Mitglieder dem Verbands zuführen. Der Vorsitzende richtete aufmunternde und aufklärende Worte an die Jugend und wünschte, daß sie in diesem Geiste fortfahren möge und nicht dabei erlahme. Dann würde auch die Zahlstelle Freiburg blühen und gedeihen. Mit Dankesworten an alle, insbesondere an unseren Gauleiter, an die Musikabteilung und an die Jugendgruppe, mit dem Wunsche, bei der nächsten Versammlung eine ebenso rege Beteiligung feststellen zu können, konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen sollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionsstufst ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

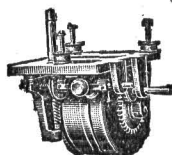
Intarsien jeder Art

Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Hausuhrwerke

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummunterslagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.—** Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i.w. 9

Hobel
in allen Preislagen.

Seit Januar 1930

bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift

**Handwerkskunst
im Holzgewerbe**

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.